

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 06.11.2019

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie zusätzlich alle übrigen Stadtratsmitglieder am 31.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Scherf Karlheinz als Vertreter für Stadtrat Feyh Marco
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	Stadtrat Feyh Marco
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Dotzel Jochen Stadtrat Hofmann Gottfried Stadtrat Ferber Martin
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	VOI Thomas Mechler
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxemburgstr. 10, großer Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 21.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 5.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 2.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<p><u>Bekanntgaben</u> Stadtkämmerer Firmbach gibt bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Verwendungsnachweis zur Generalsanierung durch die Regierung geprüft wurde, aber der Schlussbescheid hierzu noch nicht vorläge. Die Zuwendungen werden in der beantragten Höhe von 752.000 € bewilligt. Die nachträglich angefallenen Mehrkosten können, wie bereits angenommen, nicht berücksichtigt werden. ➤ die Genehmigung des Nachtragshaushalt 2019 eingegangen sei und dem Stadtrat in den nächsten Tagen zugestellt würde.
2.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschriften zur HFA-Sitzung vom 03.07.2019</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 03.07.2019 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 21.08.2019 wurde am 04.09.2019 elektronisch zugestellt. Einwändungen liegen nicht vor.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 03.07.2019 zu genehmigen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 03.07.2019 zu genehmigen.</p>

3.	ö	Zuschüsse an Vereine																																																																																																						
3.1	ö	<p><u>Beschlussfassung über den Antrag des FSV 1927 e.V. vom 21.10.2019 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Mehrkosten beim Bau eines Kleinspielfeldes Soccer-Court (Kunstrasen mit Rundumbande)</u></p> <p>Der Stadtrat hatte am 14.11.2018 beschlossen, den FSV 1927 e.V. für die o.b. Maßnahme bei Gesamtkosten von 49.000 € aus Mitteln des Hh 2019 einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Baukosten, max. 4.900 € zu gewähren.</p> <p>Der Soccer-Court ist lt. Mitteilung des FSV 1927 e.V. vom 21.10.2019 inzwischen nahezu fertiggestellt. Man habe sich entgegen der ursprünglichen Planung für einen Lieferantenwechsel und damit für die Herstellung eines neuartigen Rasens, bei dem das in die Kritik geratene Granulat durch Quarzsand ersetzt wird, entschieden. Deshalb haben sich die Gesamtkosten auf 61.000 € erhöht. Der FSV 1927 e.V. bittet zu prüfen, ob die i.H.v. 12.000 € entstandenen Mehrkosten ebenfalls gefördert werden können.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung steht dem nichts entgegen. Die Mehrkosten sind entstanden, weil man sich für eine umweltverträglichere Bauweise entschieden hat, was zu begrüßen ist. Die Stadtkämmerei schlägt deshalb vor, dem FSV – vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Hh-Mittel im Haushaltsplan 2020 – zu den ff. Mehrkosten (12.000 €) einen Zuschuss i.H.v. 10%, maximal 1.200 € zu gewähren. Die Gesamtkosten und deren Finanzierung stellen sich gemäß Kosten- und Finanzierungsplan des FSV vom 25.10.2019 nunmehr wie folgt dar:</p>																																																																																																						
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left;">I. Gesamtkosten</th> <th style="text-align: right;">Kosten</th> <th style="text-align: right;">ff. Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">*</td> <td>Kleinspielfeld 30 x 15m (Angebot Fa. Polytan v. 19.06.2019)</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">46.181 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>Untergrundfläche (Fa. KFB)</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">11.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>sonstige Kosten (Vorarbeiten, Leistensteine, Material usw.)</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.819 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Baukosten Unternehmer</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>Eigenleistungen</td> <td style="text-align: center;">h</td> <td style="text-align: center;">€h</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>a) Helferstunden Fachkräfte</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">16,20</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>b) Helferstunden Hilfskräfte</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">9,60</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Su. Gesamtkosten</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> </tr> </tbody> </table>			I. Gesamtkosten				Kosten	ff. Kosten	*	Kleinspielfeld 30 x 15m (Angebot Fa. Polytan v. 19.06.2019)			46.181 €		+	Untergrundfläche (Fa. KFB)			11.000 €		+	sonstige Kosten (Vorarbeiten, Leistensteine, Material usw.)			3.819 €		=	Baukosten Unternehmer			61.000 €		+	Eigenleistungen	h	€h				a) Helferstunden Fachkräfte	0	16,20	0 €			b) Helferstunden Hilfskräfte	0	9,60	0 €		=	Su. Gesamtkosten			61.000 €	61.000 €																																																
I. Gesamtkosten				Kosten	ff. Kosten																																																																																																			
*	Kleinspielfeld 30 x 15m (Angebot Fa. Polytan v. 19.06.2019)			46.181 €																																																																																																				
+	Untergrundfläche (Fa. KFB)			11.000 €																																																																																																				
+	sonstige Kosten (Vorarbeiten, Leistensteine, Material usw.)			3.819 €																																																																																																				
=	Baukosten Unternehmer			61.000 €																																																																																																				
+	Eigenleistungen	h	€h																																																																																																					
	a) Helferstunden Fachkräfte	0	16,20	0 €																																																																																																				
	b) Helferstunden Hilfskräfte	0	9,60	0 €																																																																																																				
=	Su. Gesamtkosten			61.000 €	61.000 €																																																																																																			
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left;">II. Finanzierung</th> <th style="text-align: right;">Fi-Mittel</th> <th style="text-align: right;">Summe</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Fö-Satz</td> <td style="text-align: center;">ff.Kosten</td> <td></td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">*</td> <td>Zuschuss Bayer. BLSV</td> <td style="text-align: center;">10%</td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td style="text-align: right;">6.100 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>Zuschuss Stadt Wörth</td> <td style="text-align: center;">10%</td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td style="text-align: right;">6.100 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>Zuschuss Landkreis (max. 12.500 €)</td> <td style="text-align: center;">10%</td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td style="text-align: right;">6.100 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Su. Zuschüsse</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">18.300 €</td> <td style="text-align: right;">18.300 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">*</td> <td>Eigenleistungen</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>Eigenmittel</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">18.889 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Su. Eigenleistungen/-mittel</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">18.889 €</td> <td style="text-align: right;">18.889 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">*</td> <td>Sponsorengelder</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">10.811 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>Spenden</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">13.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Su. Spenden u. Sponsorengelder</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">23.811 €</td> <td style="text-align: right;">23.811 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">*</td> <td>Darlehen BLSV</td> <td style="text-align: center;">0%</td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">+</td> <td>sonstige Darlehen</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Su. Fremdmittel</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">=</td> <td>Su. Finanzierung</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> <td style="text-align: right;">61.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kontrollsumme</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </tbody> </table>			II. Finanzierung				Fi-Mittel	Summe			Fö-Satz	ff.Kosten			*	Zuschuss Bayer. BLSV	10%	61.000 €	6.100 €		+	Zuschuss Stadt Wörth	10%	61.000 €	6.100 €		+	Zuschuss Landkreis (max. 12.500 €)	10%	61.000 €	6.100 €		=	Su. Zuschüsse			18.300 €	18.300 €	*	Eigenleistungen			0 €		+	Eigenmittel			18.889 €		=	Su. Eigenleistungen/-mittel			18.889 €	18.889 €	*	Sponsorengelder			10.811 €		+	Spenden			13.000 €		=	Su. Spenden u. Sponsorengelder			23.811 €	23.811 €	*	Darlehen BLSV	0%	61.000 €	0 €		+	sonstige Darlehen			0 €		=	Su. Fremdmittel			0 €	0 €	=	Su. Finanzierung			61.000 €	61.000 €		Kontrollsumme				0 €
II. Finanzierung				Fi-Mittel	Summe																																																																																																			
		Fö-Satz	ff.Kosten																																																																																																					
*	Zuschuss Bayer. BLSV	10%	61.000 €	6.100 €																																																																																																				
+	Zuschuss Stadt Wörth	10%	61.000 €	6.100 €																																																																																																				
+	Zuschuss Landkreis (max. 12.500 €)	10%	61.000 €	6.100 €																																																																																																				
=	Su. Zuschüsse			18.300 €	18.300 €																																																																																																			
*	Eigenleistungen			0 €																																																																																																				
+	Eigenmittel			18.889 €																																																																																																				
=	Su. Eigenleistungen/-mittel			18.889 €	18.889 €																																																																																																			
*	Sponsorengelder			10.811 €																																																																																																				
+	Spenden			13.000 €																																																																																																				
=	Su. Spenden u. Sponsorengelder			23.811 €	23.811 €																																																																																																			
*	Darlehen BLSV	0%	61.000 €	0 €																																																																																																				
+	sonstige Darlehen			0 €																																																																																																				
=	Su. Fremdmittel			0 €	0 €																																																																																																			
=	Su. Finanzierung			61.000 €	61.000 €																																																																																																			
	Kontrollsumme				0 €																																																																																																			
<p><u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u></p> <p>Der HFA empfiehlt, dem FSV 1927 e.V. zu den ff. Mehrkosten i.H.v. 12.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Hh-Mittel im Haushaltsplan 2020, einen weiteren Zuschuss i.H.v. 10%, maximal 1.200 € zu gewähren.</p>																																																																																																								
<p><u>Beschluss (Empfehlung):</u></p> <p>Der HFA empfiehlt, dem FSV 1927 e.V. zu den ff. Mehrkosten i.H.v. 12.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Hh-Mittel im Haushaltsplan 2020, einen weiteren Zuschuss i.H.v. 10%, maximal 1.200 € zu gewähren.</p>																																																																																																								

4.	ö	Haushaltsplan 2019
4.1.	ö	<p>Vorstellung und Beratung Haushaltsplanentwurf, Modell 1</p> <p>Bürgermeister Fath übergibt das Wort an den zukünftigen Stadtkämmerer Mechler und an den aktuellen Stadtkämmerer Firmbach. Stadtkämmerer Firmbach informiert über den Inhalt der überreichten Ordner:</p> <p>Inhaltsverzeichnis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erläuterungen 2. Entwurf des Haushalts- und Finanzplan 3. Steuereinnahmen und Finanzausgleich 4. Kalkulation der Holzverkaufserlöse 5. Investitionsprogramm 6. Schulden 7. Rücklagen <p>Daraufhin stellt Stadtkämmerer Firmbach den Erläuterungsbericht zum Entwurf des Haushaltsplans 2020 vor:</p> <p>I. Planungsstand</p> <p>Die Stadtkämmerei hat auf der Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung 2019 den vorliegenden 1. Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2020 erstellt. Das Hh-Jahr 2024 wurde erstmals konkret geplant.</p> <p>Was wurde im Wesentlichen verändert?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungshaushalt <ol style="list-style-type: none"> a. Entlastung der dLF 2020 u. 2021 durch die notwendige Verlegung der Betriebsaufnahme für die KiTa III Bayernstraße vom 01.09.2020 nach 2021 b. Entlastung der dLF 2020ff durch Aktualisierung des Steuer- und Finanzausgleichshaushalts (ohne Änderung der GewSt-Ansätze) c. Belastung der dLF 2020ff durch Einplanung von Mindererlösen beim Holzverkauf d. Belastung der dLF 2020ff durch Einplanung der Mietkosten für die Stadtbibliothek e. Einplanung der zusätzlichen Zinskosten für die notwendige Neuverschuldung 2. Vermögenshaushalt <ol style="list-style-type: none"> a. Einplanung von zusätzlichen Verkaufserlösen im GE/GI Weidenhecken i.H.v. 1.400.000 € im Hh-Jahr 2022 b. Vorgezogene Beschaffung von FW-Fahrzeugen ab 2022 c. Auf das Hh-Jahr 2022 vorgezogener Neubau der Radwege Bahnstraße und Presentstraße d. Auf das Hh-Jahr 2022 verschobene Beschaffung des Frontladers und der Kehrmaschine für den Bauhof e. Verteilung der Projektkosten für die KiTa III auch auf das Hh-Jahr 2021 f. Einplanung des Projekts Erneuerung Bahnübergang Landstraße g. Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 129.000 € im Hh-Jahr 2020 für das Projekts Erneuerung Bahnübergang Landstraße zwecks Abschluss e-r Kreuzungsvereinbarung h. Einplanung der Restkosten (BA 04) der Projekts Sanierung der Infrastruktur BG Siedlung jenseits der Bahnlinie in das Hh-Jahr 2024 i. Verschiebung des Projekts Verlängerung der Bergstraße auf nach 2024 j. Durchführung einer Kostenkontrolle für das Projekt Neubau Bauhof mit dem Ergebnis, dass die eingeplanten Kosten auskömmlich sind k. Einplanung einer Zuführung an die allg. Rücklagen im Hh-Jahr 2021 i.H.v. 300.000 € zur Stärkung der Rückstellungen für das Investitionsprogramm l. Einplanung der zusätzlichen Kreditaufnahmen (2.638.000 €) m. Einplanung der zusätzlichen Tilgungskosten für die notwendige Neuverschuldung <p>Was ist noch zu erledigen?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungshaushalt <ol style="list-style-type: none"> a. Finale Planung der Personalkosten mit Mehrkosten für Springerkräfte u. Altersteilzeiten b. Überprüfung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen c. Weitere Detailarbeiten ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen 2. Vermögenshaushalt <ol style="list-style-type: none"> a. Einplanung Minderkosten beim Projekt Neubau Kreisel St3259 Süd auf Grund der Ausschreibungsergebnisse mit geringer Auswirkung auf den Eigenanteil der Stadt b. Einplanung von Beitragsrückzahlungen mit finanzieller Auswirkung c. Weitere Detailarbeiten ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen <p>II. Steuern und Finanzausgleich</p> <p>Die Steuerschätzung Nov. 2019 ist eingeplant. Die erwarteten Mindereinnahmen sind deutlich geringer aus-</p>

gefallen als erwartet. Es bleibt abzuwarten, was die kommenden Steuerschätzungen für Ergebnisse zeigen. Insgesamt kann die Stadt gleichwohl über zusätzliche Einnahmen verfügen. Dies liegt an der Schlüsselzuweisung, die nach den neuen Berechnungen der Kämmerei etwas höher ausfällt. Die Mittel, die aus dem allg. Steuerverbund in die Schlüsselzuweisungen 2020 fließen, stehen erst fest, wenn im Nov. 2019 die Verhandlungen über den Kommunalen Finanzausgleich stattgefunden haben. Hier können sich noch Veränderungen für die Hh-Planung ergeben, die, soweit als möglich, eingepreist werden.

III. Holzverkaufserlöse

Ein Überangebot an Holz durch den starken Schädlingsbefall der letzten Jahre führt inzwischen zu einem Preisverfall, der Berücksichtigung in der Hh-Planung gefunden hat. Die Stadt hat die Einschlagsmenge um ca. 400 fm und die erzielbaren Preiss/fm reduziert. Die Verkaufserlöse haben sich praktisch halbiert.

IV. Dauernde Leistungsfähigkeit

Derzeit lässt sich folgende Entwicklung feststellen:

freie Spitze zur Mi.-Zuf.		2020	2021	2022	2023	Summe
*	Hh 2020	928.000 €	712.000 €	283.000 €	528.000 €	2.451.000 €
-/	Hh 2019	855.000 €	429.000 €	361.000 €	564.000 €	2.209.000 €
=	Saldo	73.000 €	283.000 €	-78.000 €	-36.000 €	242.000 €

Der finanzielle Bewegungsspielraum der Stadt bleibt weiterhin gering.

V. Haushaltsausgleich

Die Haushaltsjahre 2020ff weisen, trotz Einplanung von zusätzlichen Verkaufslösen aus dem GE/GI Weidenhecken in 2022 i.H.v. 1.400.000 € weiterhin einen hohen Kreditbedarf aus. Hier ein Vergleich der beiden aktuellen Hh-Planungen:

Kreditaufnahmen		2020	2021	2022	2023	Summe
*	Hh 2020	0 €	1.439.000 €	850.000 €	0 €	2.289.000 €
-/	Hh 2019	918.000 €	211.000 €	1.188.000 €	672.000 €	2.989.000 €
=	Saldo	-918.000 €	1.228.000 €	-338.000 €	-672.000 €	-700.000 €

Das Investitionsprogramm 2019-2024 umfasst immer noch ein überproportionales Volumen von 32.770.000 € Für den Ausgleich von unvorhersehbaren Entwicklungen stehen nur geringe allgemeine Rücklagen zur Verfügung. Deshalb hat die Verwaltung für das Hh-Jahr 2021 aus den eingeplanten Verbesserungen des Verwaltungshaushalts im Bereich der Betriebskosten für die KiTa III eine Zuführung an die Rückstellungen für das Investitionsprogramm i.H.v. 300.000 € eingeplant. Ab dem Hh-Jahr 2021 würden nach diesen Planungen außerhalb der gesetzlichen Mindestrücklage von 150.000 € noch freie allgemeine Rücklagenmittel i.H.v. ca. 440.000 € ab dem Hh-Jahr 2023 i.H.v. ca. 280.000 € zur Verfügung stehen.

Die Hh-Jahre 2020ff wurden wie folgt ausgeglichen:

Hh-Ausgleich		2020	2021	2022	2023	2024	Summe
*	Kreditbedarf	0 €	1.439.000 €	850.000 €	0 €	349.000 €	2.638.000 €
+	Entn. allg. RL	0 €	0 €	0 €	157.000 €	0 €	157.000 €
=	Finanzbedarf brutto	0 €	1.439.000 €	850.000 €	157.000 €	349.000 €	2.795.000 €
-/	Zuf. allg. RL	85.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	385.000 €
=	Finanzbedarf netto	-85.000 €	1.139.000 €	850.000 €	157.000 €	349.000 €	2.410.000 €

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Kreditaufnahmen notwendig. Der verbleibende kleine Überschuss von 85.000 € wird der allg. Rücklage zugeführt. Dies wurde durch die Verschiebung eines wesentlichen Teils der Projektkosten für den Neubau der KiTa III auf das Hh-Jahr 2021 erreicht.

VI. Schulden und Rücklagen

Die fundierten Schulden des Kernhaushalts und die Rücklagen nehmen folgenden Verlauf:

	Stand 31.12.d.J.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
* Schulden		9.052.000 €	8.244.000 €	8.860.000 €	8.858.000 €	7.997.000 €	7.475.000 €
* allg. Rücklagen		207.000 €	292.000 €	592.000 €	592.000 €	435.000 €	435.000 €
* Sonderrücklagen		2.637.000 €	2.747.000 €	1.556.000 €	1.567.000 €	1.565.000 €	1.551.000 €

VII. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm ist in der bekannten und transparenten Weise aufgebaut. Die bisher für das Planjahr 2018 eingestellten Werte befinden sich nun in der Spalte „bisher bereitgestellt“. Das Hh-Jahr 2024 wurde zusätzlich eingefügt.

Inhaltlich entspricht es grundsätzlich dem Investitionsprogramm zum Hh-Plan 2019. Vorgenommene Änderungen wurden links pink markiert und im Programm erläutert. Sie sind oben unter Ziffer I. im Einzelnen aufgeführt. Eine einzige Maßnahme wurde zusätzlich eingeplant: Die Erneuerung des Bahnübergangs Landstraße.

VIII. Weiterer Fahrplan

- 1 bis 20.11.2019 Einreichung der Anträge der Fraktionen
- 2 27.11.2019 HFA-Sitzung mit Beratung der Anträge der Fraktionen sowie Vorstellung und finaler Beratung des 2. Entwurfs Beratung
- 3 18.12.2019 SR-Sitzung mit Verabschiedung

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Laumeister erkundigt sich, ob bei den Gewerbesteuererinnahmen der Konjunkturabschwung berücksichtigt sei. Stadtkämmerer Firmbach erläutert, dass die Nov.-Steuerschätzung wider Erwarten nur geringe Mindereinnahmen für den Finanzplanungszeitraum prognostiziert habe. Die weitere Entwicklung bleibe allerdings abzuwarten. Die GewSt-Schätzung der Stadt, die dem Hh-Plan 2020 zu Grunde liege, sei relativ aktuell und auch qualifiziert. Die Stadtkämmerei sehe auf Grund der aktuellen Aufkommensentwicklung noch keinen Anlass, ihre Einschätzung anzupassen. Das GewSt-SOLL 2019 liege derzeit um ca. 180.000 € über dem Hh-Ansatz von 2.100.000 €. Stadtrat Salvenmoser fragt nach, wie es mit der ausgelagerten Krippegruppe im Haus der Vereine aussehe, da diese letztmalig durch das Landratsamt genehmigt sei. Daraufhin erklärt Bürgermeister Fath, dass die Regierung aufgrund der vielen vorliegenden Förderanträge noch keine Entscheidung für Wörth getroffen hätte und es dadurch zu Verzögerungen beim Neubau der KiTa III komme. Dies kann die Stadt selbst nicht beeinflussen und deshalb sei auch die Ausnahmegenehmigung zu verlängern.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis

4.2.	ö	<p><u>Vorstellung und Beratung Investitionsprogramm, Modell 1</u></p> <p>Stadtkämmerer Firmbach stellt die Veränderungen im Investitionsprogramm vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die einzige neue Maßnahme ist der Umbau des Bahnübergangs in der Landstraße. 2. Folgende Maßnahmen wurden aufgrund der Einplanung von zusätzlichen Verkaufserlösen aus Weidenhecken (1.400.000 € in 2022) vorgezogen eingeplant: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Radwege Bahnstraße und Presentstraße BG Siedlung jenseits der Bahnlinie, BA 04 Beschaffung von Bauhoffahrzeugen 3. Folgende Maßnahme wurde aus der Planung genommen: BG Betonwerk Arnheiter II <p><u>Diskussionsverlauf:</u></p> <p>Stadtrat Laumeister erkundigt sich nach Stand der Planungen für den Bahnübergang am Bahnhof (Ersatz für den Dol). Hier weist Bürgermeister Fath darauf hin, dass ein höhengleicher Bahnübergang möglich sei, aber erst die Planungskosten zu ermitteln seien, bevor weitere Schritte unternommen werden können. Zu beachten wäre auch, dass die 2 Signalanlagen für den höhengleichen Übergang umgebaut werden müssten. Dieses Projekt sei im vorliegenden Investitionsprogramm nicht enthalten.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der HFA nimmt Kenntnis</p>
5.	ö	<p><u>Anfragen</u></p> <p>keine</p>

		63939 Wörth a. Main, den 15.11.2019
	
		Andreas Fath, 1. Bürgermeister
	
		Thomas Mechler, Protokollführer